

Reichs einsetzt, die sich durch Jahre hindurch zieht ²³⁵). 1434 und 1435 werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen, die auch in der RS behandelt werden, aufgeworfen: Herstellung des Friedens, Regelung der Kompetenz der geistlichen und weltlichen Gerichte, Bekämpfung des Wuchers, Reform des Münz- und Gerichtswesens und Sicherung des Handels gegen Übergriffe der Zollinhaber ²³⁶). Der Autor der RS hat bei seinen guten Beziehungen zur Zentralgewalt sicherlich von diesen Verhandlungen und Vorschlägen gewußt und ist deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach von ihnen beeinflusst worden. Welche Schriftstücke aber die RS im einzelnen gekannt hat, ist bei der Wiederkehr so vieler Bestimmungen in den verschiedenen Gesetzen, wie bereits erwähnt, nicht mehr feststellbar; am ehesten ist aber die Verwendung der Erlasse von Juli und November 1438 anzunehmen ²³⁷).

Aus diesen Vorschlägen konnte die RS den Plan, das Reich in vier Kreise einzuteilen, entnommen haben. Sowohl die RS als auch diese Landfriedensbestimmungen sehen vor, daß man sich in Streitfällen an den Vikar ²³⁸) — im Landfrieden ist von einem Hauptmann die Rede ²³⁹) — wenden solle. In beiden Abhandlungen wird der Friedensbruch mit der Acht geahndet, der auch alle Helfer des Friedensbrechers verfallen sein sollen ²⁴⁰). Möglicherweise haben auch die in den Reichsgesetzen immer erwähnten Münzverordnungen ²⁴¹) die RS veranlaßt, sich gleichfalls mit diesen Fragen zu beschäftigen ²⁴²).

Bartoš vermutet, daß dem Autor der RS das Taboritenmanifest von 1430 als Vorlage diene ²⁴³). Diese Ansicht stützt sich vor allem auf die Forderung einer Säkularisation des Kirchengutes, wie sie in der RS vorhanden und im Taboritenmanifest zu finden, in Deutschland aber ansonsten nicht nachweisbar ist, folglich vom Husitismus entlehnt sein muß. Es ist selbstverständlich möglich, daß die RS das Manifest kannte,

²³⁵) RTA 11, 232 ff., 503 ff.

²³⁶) Molitor S. 26 ff.

²³⁷) RTA 13, 443 ff. und 696 ff.

²³⁸) Beer, RS S. 131.

²³⁹) RTA 13, 447.

²⁴⁰) RTA 13, 449, 457, 461, 698; Beer, RS S. 132.

²⁴¹) RTA 13, 458, 462 ff.

²⁴²) Beer, RS S. 144 f.

²⁴³) Bartoš a. a. O. S. 124 f. Dazu A. Reifferscheid, Neun Texte zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts (Festschrift der Univ. Greifswald, ausgegeben zum Rektoratswechsel am 15. Mai 1905) S. 12 ff., bes. S. 17.